

## MITTEILUNG AMTSBLATT

---

**Thema:** Fördermittel

**Rubrik:** „Neues aus dem Wespennest“

**Veröffentlichung:** KW 36/2024

### **Geld für gute Ideen – Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

Unter dem Motto „Geld für gute Ideen“ werden an dieser Stelle im Amtsblatt regelmäßig Förderprogramme vorgestellt, die Vereinen, Privatpersonen, Nachbarschaftsinitiativen oder Unternehmen im ländlichen Raum dabei helfen ihre Projektideen umzusetzen. Die heutige Meldung befasst sich mit dem Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Im Rahmen dieses Programms werden jährlich Projekte gefördert, die Räume für zivilgesellschaftliche Aktivitäten und die Entstehung interkultureller Freundschaften und Gemeinschaften eröffnen. Ziel des Bundesprogramms ist es, ein Gemeinwesen zu fördern, in dem Teilhabe und Engagement füreinander möglich wird, in dem demokratische Werte gelebt werden und Vielfalt Akzeptanz findet. So soll das Miteinander in den Kommunen nachhaltig positiv verändert werden.

Förderanträge können von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen sowie Kirchen, Stiftungen und Kommunen gestellt werden, wobei in einem Zeitraum von maximal drei Jahren höchstens ein Zuschuss von 70.000 Euro pro Jahr ausgezahlt werden kann. Mit dem nächsten Förderaufruf ist im Frühjahr 2025 zu rechnen.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt sind online unter [www.bgz-vorort.de](http://www.bgz-vorort.de) zu finden.

**Thema:** Regionalbudget

**Rubrik:** „Neues aus dem Wespennest“

**Veröffentlichung:** KW 36/2024

### **Regionalbudget 2025 – Hinweise zur neuen Förderperiode**

Auch im Jahr 2025 wird es wieder ein Regionalbudget der Kommunalen Allianz WestSPeessart geben. Im Gegensatz zu den letzten Jahren stehen dabei allerdings nicht mehr 100.000 €, sondern nur noch 50.000 € zur Verfügung. Deswegen lohnt es sich für die Projektträger umso mehr, sich bereits jetzt Gedanken über ihre Projekte zu machen, um frühzeitig einen überzeugenden Förderantrag einreichen zu können. Die Konditionen für Vereine oder Privatpersonen, die einen Zuschuss beantragen wollen, werden im Wesentlichen unverändert bleiben. So können weiterhin 80 % der Nettokosten, maximal jedoch 10.000 € gefördert werden.

## MITTEILUNG AMTSBLATT

---

Um den Förderaufruf offiziell starten zu können, fehlen leider immer noch die aktualisierten Antragsunterlagen aus dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus. Wenn diese in den nächsten Wochen eingehen, wird der Förderaufruf sofort veröffentlicht und die Antragsunterlagen online gestellt. Die Frist zur Einreichung der Förderanträge wird dann am 03. November 2024 enden. Sollten Projekte mit der gleichen Punktzahl bewertet werden, entscheidet der Eingang des Förderantrags über die Reihenfolge und damit gegebenenfalls auch über die Förderzusage.

Einige tolle Regionalbudget-Projekte wurden vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz in einem 5-minütigen Video zusammengefasst, das über Youtube angesehen werden kann. Wer noch auf der Suche nach einer zündenden Projektidee ist, kann sich dort inspirieren lassen. Das Video ist über den abgebildeten QR-Code erreichbar.



Ausführliche Informationen zum Regionalbudget 2025 sind bereits jetzt unter [www.wespe.bayern/regionalbudget](http://www.wespe.bayern/regionalbudget) zu finden. Bei Rückfragen steht die Allianzmanagerin unter Tel. 06093/973328 oder per Mail an [tina.germer@sailauf.bayern](mailto:tina.germer@sailauf.bayern) gerne zur Verfügung.

